# Arbeits- und Gesundheitsschutz 1

Gesunde und sichere Arbeitsbedingungen - das kann die Interessenvertretung tun

## Seminar inklusive

- Buch: Arbeitsschutzgesetz Basiskommentar (Pieper)
- Seminarunterlagen

## Ziele

Gesunde und sichere Arbeitsbedingungen sind eine zentrale Aufgabe der Interessenvertretung – und dabei spielt jedes Mitglied eine wichtige Rolle. Ob klassische Arbeitssicherheit, die Grundlagen der Gefährdungsbeurteilung oder moderner Gesundheitsschutz: Als Interessenvertretung hast Du starke Mitbestimmungsrechte und einen großen Handlungsspielraum, um die Arbeitsbedingungen aktiv zu gestalten.

In diesem Seminar erhältst Du einen fundierten Überblick über die rechtlichen Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, lernst die relevanten Vorschriften kennen und erfährst, wie diese praktisch im Betrieb umgesetzt werden. Du bekommst praxisnahe Beispiele, anhand derer Du Handlungsmöglichkeiten ableiten und wirksam einsetzen kannst – von kleinen Verbesserungen bis hin zu komplexen Schutzmaßnahmen.

Nach dem Seminar bist Du in der Lage, Arbeitsplätze sicherer zu gestalten, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und als Interessenvertretung Maßnahmen zur Verbesserung von Gesundheit und Sicherheit im Betrieb einzufordern. Du stärkst Deine Kompetenz, Risiken zu beurteilen, Präventionsmaßnahmen vorzuschlagen und das Arbeitsumfeld aktiv zu gestalten – für ein gesundes und sicheres Miteinander.

## Inhalte

- Das Arbeitsschutzgesetz
- Die Arbeitsschutzgesetzgebung
    - Geschichte
    - Aufbau und Struktur
    - Arbeitsstättenverordnung
- Gestaltung des Arbeitsschutzes
- Die Partner im Arbeitsschutz
    - DGUV
    - BAUA
    - Aufsichtsbehörden
- Bedeutung des Arbeitsschutzes
    - Arbeitsschutz
    - Öffentlichkeitsarbeit
    - Rechte und Pflichten
    - Mitbestimmung
- Die Überlastungsanzeige
- Gefährdungsbeurteilung
- Betriebsärzte

## Hinweise

- Dieses Seminar ist ein Einsteigerseminar und geeignet für Teilnehmer **ohne Vorkenntnisse**.

## Termine

| Auswahl | Seminarnummer | Termin | Hotel | Ort |
|---|---|---|---|---|
| ◇ | **AS1-27062** | **11.01.2027 — 15.01.2027** | | **Neumünster** |
| ◇ | **AS1-27087** | **01.03.2027 — 05.03.2027** | | **Bochum** |
| ◇ | **AS1-27034** | **26.04.2027 — 30.04.2027** | | **Leipzig** |
| ◇ | **AS1-27054** | **14.06.2027 — 18.06.2027** | | **Fulda** |
| ◇ | **AS1-27080** | **11.10.2027 — 15.10.2027** | | **Frankfurt** |

## Kosten

| | |
|---|---|
| Seminargebühr incl. Unterlagen | 1490,00 € zzgl. MwSt. |
| Tagungspauschale mit Übernachtung | 1090,00 € zzgl. MwSt. |
| | |
| alternativ auf Wunsch | |
| Tagungspauschale ohne Übernachtung | 690,00 € zzgl. MwSt. |
| Anreise am Vortag incl. Frühstück | 120,00 € zzgl. MwSt. |

In vielen Städten, Gemeinden und Kommunen wird mittlerweile eine Tourismuspauschale/ Kurtaxe erhoben, auf die wir leider keinen Einfluss haben. Die school.dynamic GmbH übernimmt für Sie die Abrechnung der Tourismuspauschale mit dem Arbeitgeber.

## Schulungsanspruch

**Betriebsräte**
haben laut § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des Betriebsrates erforderlich sind. Dies gilt grundsätzlich für alle hier vorgestellten Seminare. Das Teilnahmerecht besteht darüber hinaus auch bei Seminaren, die besonderes Wissen vermitteln und einen Bezug zur aktuellen oder in naher Zukunft anstehenden Aufgaben des Betriebsrats haben. Dem Betriebsrat steht bei der Frage, ob ein Seminar erforderlich ist, ein Beurteilungsspielraum zu.

**Schwerbehindertenvertretung**
gerade die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bedürfen einer besonders sorgfältigen Schulung auf allen Gebieten, auf denen sie Kenntnisse zur Ausübung ihres Amtes benötigen, da sie eine besonders schutzwürdige Arbeitnehmergruppe vertreten und dabei weitgehend auf sich gestellt sind (LAG Berlin vom 19.05.1988 – 4 Sa 14/88). Die Grundlage für den Anspruch der Schwerbehindertenvertretung auf Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen ist im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) zu finden. Der Schulungsanspruch ist dort in § 96 Abs. 4 SG IX geregelt: Die Kosten hierfür trägt der Arbeitgeber (§ 96 Abs. 8 SGB IX).

**Jugend- und Auszubildendenvertretung**
haben laut § 65 Abs. 1 in Verbindung mit § 37 Abs. 6 und § 40 Abs. 1 BetrVG Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des JAV erforderlich sind. Der Arbeitgeber ist zur Freistellung der JAV-Mitglieder und Kostenübernahme bei erforderlichen Seminaren verpflichtet. Seminare sind erforderlich, wenn die vermittelten Inhalte zur Erfüllung der Aufgaben und Pflichten als JAV benötigt werden. Auch Ersatzmitglieder der JAV können einen Anspruch darauf haben, ein Seminar zu besuchen. Voraussetzung dafür ist, dass das Ersatzmitglied in der Vergangenheit häufig zur JAV-Arbeit herangezogen worden ist und dies auch für die Zukunft zu erwarten ist (BAG, Beschluss vom 19.09.2001, 7 ABR 32/00).

**Personalräte**
haben nach § 46 Abs. 6 BPersVG und den entspr. landesgesetzlichen Vorschriften Anspruch darauf, dass seine Mitglieder zur Teilnahme an Schulungen unter Fortzahlung der Dienstbezüge freigestellt werden, wenn die Schulung für die Personalratsarbeit erforderliche Kenntnisse vermittelt. In Grundschulungen werden die notwendigen Kenntnisse vermittelt für Personalratsmitglieder, die noch keine ausreichenden Kenntnisse des geltenden Personalvertretungsrechts besitzen, damit das Personalratsmitglied seine Tätigkeit im Personalrat überhaupt sachgemäß ausüben kann. Einen Anspruch auf eine Grundschulung haben – ohne dass es der Darlegung der Erforderlichkeit bedarf (BVerwG 25. 6. 1992, ZfPR 1992, 168) – alle erstmals gewählten Mitglieder des Personalrats sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretung, u.U. auch Personalratsmitglieder, die nach langer Zeit wieder in den Personalrat einrücken. An Spezialschulungen darf – abhängig von der Größe der Dienststelle sowie Art und Umfang der beteiligungspflichtigen Angelegenheiten – regelmäßig nur ein einziges

Personalratsmitglied/mehrere einzelne Personalratsmitglieder teilnehmen (BVerwG 11. 7. 2006, ZfPR online 11/2006, S. 2) und zwar dasjenige/ diejenigen, das/die mit dem in der Schulung vermittelten Fachgebiet entweder gegenwärtig oder in naher Zukunft befasst ist/sind bzw. befasst sein wird/werden. Für Spezialschulungen muss also stets ein aktueller Bedarf des konkreten Personalratsmitglieds im Hinblick auf die Wahrnehmung seiner besonderen Aufgaben im Personalrat dargelegt werden.

# Anmeldung

**für die Teilnahme an einer Schulungsmaßnahme**

Seminarnummer/-titel

Seminardatum

◇ **Buchung**

◇ **Reservierung**

◇ **mit Übernachtung**

◇ **ohne Übernachtung**

◇ **mit Voranreise**

Name

Vorname

Straße (privat)

PLZ (privat)

Ort (privat)

Telefon (privat)

Telefon (geschäftlich)

E-Mail

Handy

Bemerkungen / Wünsche zum Zimmer (Balkon/Bett in Übergröße/Sonstiges)

Adresse des Gremiums

Abweichende Rechnungsadresse
Kostenstelle oder Bestellkennzeichen

Das vollständige Anmeldeformular bitte vorab per E-Mail, Fax oder Post senden an:
**school.dynamic GmbH • Im Eichsfeld 39 • 36100 Petersberg • Fax: 0661 - 480 38 67 20**